

Hausordnung

Name der Einrichtung: Kindergarten „Regenbogenland“
Untere Kirchstraße 9
07907 Möschlitz

Anschrift des Trägers: Lebenshilfe Schleiz- Bad Lobenstein e.V.
Am Markt 1
07907 Schleiz
Tel. 03663 / 402119

Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Einrichtung ist von Montag bis Donnerstag von 6.15 Uhr bis 16.45 Uhr und am Freitag von 6.15 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Unser Kindergarten ist während der Thüringer Sommerferien zwei Wochen geschlossen. Die Zeiten sind wechselnd und richten sich nach der Mehrheitsentscheidung der Eltern und Erzieher*innen. Zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgt ebenfalls eine Schließzeit. Weitere Termine wie z. B. Weiterbildungs- und Brückentage entnehmen Sie bitte dem aktuellen Jahresplan.

Aufnahme

In unserem Haus werden Kinder ab dem vollendeten 1.Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen.

Vor Aufnahme des Kindes ist eine vom Arzt ausgestellte Bescheinigung für den Kindergartenbesuch vorzulegen, die nicht älter als 10 Tage ist.

Die Erziehungsberechtigten erhalten nach Absprache mit der Erzieher*in die Möglichkeit, zur Eingewöhnung ihres Kindes, in den ersten Tagen stundenweise mit ihrem Kind die neue Gruppe zu besuchen. Die Eingewöhnungsphase wird im beiderseitigen Einvernehmen individuell abgesprochen und den Bedürfnissen des Kindes angepasst.

Bekleidung

Die Kinder sollen zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet in den Kindergarten kommen.

Damit sich ihr Kind bei uns wohlfühlen kann, benötigen wir einige Dinge für einen reibungslosen Tagesablauf:

- Decke, Kissen, Schlafanzug, Kuscheltier zum Schlafen
- Wechselwäsche, trittsichere Hausschuhe oder Sandalen, Matschhosen
- Regenbekleidung, Gummistiefel
- Krippe: Nuckel, Trinkflasche bei Bedarf, Einwegwindeln, Pflegeutensilien
- für die Schmutzwäsche eine Rolle Müll- oder Windelbeutel
- Frühstück und Kaffeetrinken, Trinkflasche
- Aktenordner für die Portfolioarbeit
- Sportsachen im Turnbeutel für die größeren Kinder

Um die Selbstständigkeit Ihres Kindes zu unterstützen, kaufen Sie bitte Schuhe und Kleidung sowie Rucksäcke und Brotdosen, die es selbst leicht an- und ausziehen bzw. öffnen und schließen kann.

Das Tragen von Gummi-Hosenträgern ist in unserer Kindertagesstätte aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Kleidungsstücke, Schuhe, Spielzeug o.ä. bitte mit Namen versehen, um Verwechslungen auszuschließen.

Elternbeirat

In unserem Kindergarten gibt es einen gewählten Elternbeirat. Er nimmt eine beratende Funktion wahr und dient den Eltern als Ansprechpartner.

Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

Im Rahmen der Öffnungszeiten wird mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt, wann die Kinder von ihnen in die Kindertagesstätte gebracht und wieder abgeholt werden. Anderen Personen dürfen die Kinder nur übergeben werden, wenn eine schriftliche Erklärung der Eltern vorliegt. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht alleine als Abholberechtigte eingesetzt werden.

Die Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten oder einen legitimized Vertreter einer Erzieher*in persönlich zu übergeben. Sollten Kinder die Kindertagesstätte allein betreten oder verlassen dürfen, ist zuvor eine schriftliche Erklärung in der Einrichtung zu hinterlassen.

Die Aufsicht beginnt mit der Übernahme (Begrüßung) durch die Erzieher*in und endet mit der Übergabe (Verabschiedung) an einen Erziehungsberechtigten oder einen von ihm Beauftragten.

Wird ein Kind nicht bis zum Zeitpunkt der Schließung der Kindereinrichtung abgeholt, benachrichtigt die Erzieher*in sofort die Erziehungsberechtigten oder eine von ihnen beauftragte Person. Die dadurch entstandenen Kosten, auch für die längere Öffnungszeit, tragen die Erziehungsberechtigten.

Organisation

Kinder, die mit frühstücken, sollen spätestens bis 8.00 Uhr im Kindergarten sein, um so für alle Kinder ein ruhiges, gemütliches Frühstück zu ermöglichen.

Kommt ihr Kind nicht in die Einrichtung, ist es bis 8.00 Uhr im Kindergarten abzumelden. Bei unentschuldigtem Fehlen ist der tägliche Kostenbeitrag für Mittagessen auch zu entrichten.

Tagesablauf:

6.15 Uhr	individuelle Spielzeit
8.00 Uhr	Frühstück
8.30 Uhr	Spiel- und Beschäftigungszeit in den jeweiligen Gruppen
11.00 - 11.30Uhr	Mittagessen

Achten Sie beim Abholen ihrer Kinder bitte darauf, die Essenszeiten nicht zu stören!

12.00 - 14.00 Uhr Mittagsruhe
14.30 Uhr Kaffeetrinken und anschließende Spielzeit im Freien oder im
Zimmer

Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Bei der Übergabe des Kindes an die Erzieher*in sind eventuelle Auffälligkeiten, Besonderheiten sowie gesundheitliche Probleme mitzuteilen.

Bei auftretenden Veränderungen im Allgemeinzustand des Kindes entscheidet die Leiterin oder Erzieher*in, ob das Kind weiterhin in der Einrichtung bleiben kann oder die Eltern informiert werden.

In unklaren und lebensbedrohlichen Situationen wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend die Eltern informiert.

Kranke Kinder können den Kindergarten nicht besuchen. Nach Krankheit, Fieber und Erbrechen soll das Kind mindestens 2 Tage symptomfrei sein.

Bei allen auftretenden Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, müssen die Kinder einem Arzt vorgestellt werden. Eine Wiederaufnahme kann nur mit einer Bestätigung vom Arzt erfolgen.

Alle ansteckenden Krankheiten sind in der Einrichtung meldepflichtig!

Mit dem Betreuungsvertrag für das Kind wird den Erziehungsberechtigten das Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5) ausgehändigt.

Betreuungszeit / Kündigung

Je nach Verfügbarkeit können die Erziehungsberechtigten zwischen einem Halbtagsplatz (Betreuungszeit von 6 Stunden) und einem Ganztagsplatz wählen. Änderungen der Betreuungszeit für den Folgemonat müssen bis zum 15. des laufenden Monats beantragt werden. Festgelegte Betreuungszeiten sind immer für den gesamten Monat gültig.

Der Betreuungsvertrag kann zum Monatsende gekündigt werden.

Ordnung und Sauberkeit

Wir möchten Sie bitten, auf die Kinder außerhalb des Gruppenzimmers zu warten und sich nicht während des Tagesablaufes in den Zimmern aufzuhalten.

Ausgenommen sind Elternteile, deren Kinder in der Eingewöhnungsphase sind. Das Betreten der Gruppenzimmer, im Bedarfsfall, bitte ohne Straßenschuhe.

In der Garderobe ist darauf zu achten, dass die Bekleidung des Kindes im dafür vorgesehenen Bereich untergebracht ist. Hausschuhe ins Schuhregal stellen.

Die Wechselwäsche ist regelmäßig nach Passform, Witterung und Vollständigkeit zu kontrollieren.

In der Einrichtung und einschließlich des umfriedeten Außengeländes ist das Rauchen verboten.

Besucher haben sich grundsätzlich bei der Leiterin zu melden.

Sicherheit / Türschließung

Bitte achten Sie darauf, dass die Kindergartentür, die Haustüre und das Gartentor nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen sind.

Die Kinder werden beim Abholen von der Erzieher*in verabschiedet und damit der abholenden Person übergeben.

Unfall

Ihr Kind ist auf dem direkten Weg zur Einrichtung und nach Hause versichert. Sämtliche Aktivitäten im Kindergarten, die im Tagesablauf stattfinden, unterliegen dem Versicherungsschutz des Kindergartens.

Bei Kindern ist das Tragen von Schmuck (Ketten, Ringe, Armbänder, Anstecker, Ohrringe, Uhren u.a.) eine Unfallgefahr und kann zu Verletzungen führen. Während der Sportangebote muss jeglicher Schmuck abgelegt werden. Wir empfehlen Ihnen, möglichst auf Schmuck bei den Kindern zu verzichten.

Wegen der erhöhten Unfallgefahr achten Sie bitte bei der Oberbekleidung der Kinder darauf, dass Schnüre und Schlaufen an Jacken oder Kapuzen und Hosen nur so lange sind, wie maximal benötigt wird.

Die Erzieher*in ist befugt, Schmuck und Schnüre der Kinder während des Aufenthalts im Kindergarten zu entfernen.

Medikamente

Die Erzieher*innen der Einrichtung dürfen Ihrem Kind keine Medikamente verabreichen.

Mittagsruhe

In der Zeit von 12.00 - 14.00 Uhr ist in unserer Einrichtung Mittagsruhe.

Um die Ruhephase der Kinder nicht zu stören, sollten sie in dieser Zeit nicht abgeholt werden. Das Schlaf- und Ruhebedürfnis der Kinder wird somit respektiert und geschützt.

Wertsachen / Haftung

Für alle mitgebrachten Bekleidungsstücke und Gegenstände, insbesondere mitgebrachtes Spielzeug wird durch den Kindergarten keine Haftung übernommen.

Beim Tragen von Schmuckgegenständen übernehmen die Eltern die Haftung für evtl. auftretende Schäden ihrer Kinder.

Veränderungen

Änderungen in der familiären Situation, der Anschrift, Arbeitsstelle oder bei Telefonnummern müssen der Leiterin unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.